

Bekanntmachung 030/2023 vom 16.08.2023**Bekanntmachung****Entwidmung von Wirtschaftswegen**

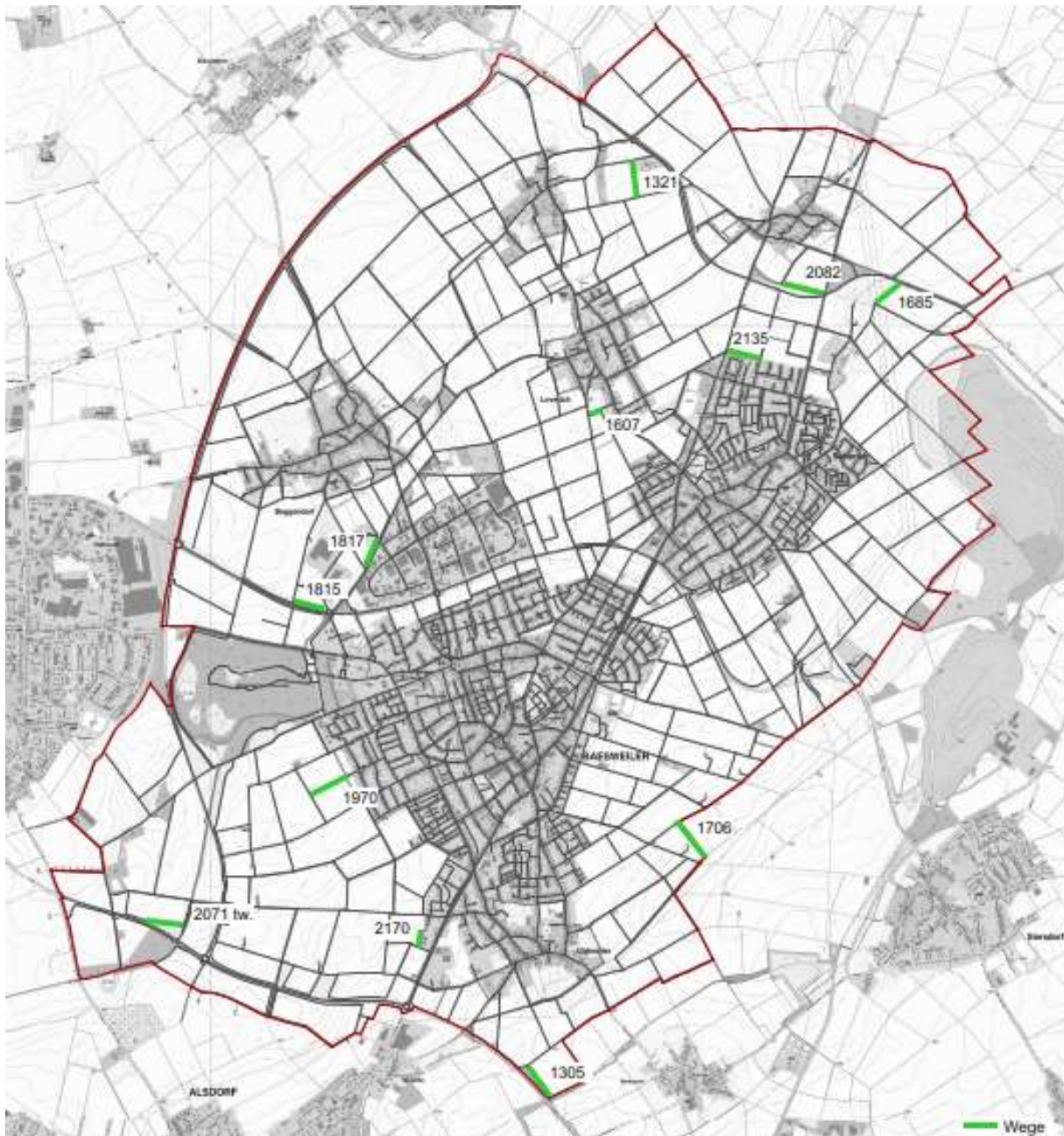
Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 folgendes beschlossen:

„Der Stadtrat beschloss einstimmig das Einziehungsverfahren (Entwidmung) für die im Rahmen der vorgesehenen Anlage von Blühflächen und Strauchwerk benötigten Wegeparzellen von Wirtschaftswegen gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung einzuleiten.“

a) Liste der zur Einziehung vorgesehenen Wege:

| Lfd. Nr. | WW-Nr. gemäß Wirtschaftswegekonzept | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wegelänge in m |
|-----------------|--|------------------|-------------|------------------|---------------------------|
| 1 | 1321 | Puffendorf | 7 | 636 | 250,62 |
| 2 | 2082 | Puffendorf | 3 | 79/1 | 286 |
| 3 | 1685 | Puffendorf | 3 | 353 | 205 |
| 4 | 2135 | Setterich | 1 | 1634 | 232,06 |
| 5 | 1607 | Puffendorf | 5 | 364 tw. | 87,09 |
| 6 | 1817 | Baesweiler | 28 | 79 tw. | 225 |
| 7 | 1815 | Baesweiler | 28 | 217 tw. | 207,65 |
| 8 | 1970 | Baesweiler | 32 | 16 | 307,77 |
| 9 | 1706 | Oidtweiler | 1 | 551 | 299 |
| 10 | 2071tw. | Oidtweiler | 9 | 109 tw. | 250 |
| 11 | 2170 | Oidtweiler | 4 | 131 | 384 |
| 12 | 1305 | Oidtweiler | 8 | 57 | 260 |

Kartendarstellung der geplanten Einziehungen/Entwidmungen (ohne Maßstab)



b) Begründung der Einziehung:

Das Wirtschaftswegekonzept für das Stadtgebiet Baesweiler aus dem Jahr 2020 hat unter anderem Wege ermittelt, die weder von landwirtschaftlichem Verkehr noch von Spaziergänger*innen oder Radfahrer*innen genutzt oder benötigt werden. Seitens des ausführenden Ingenieurbüros lautet die Handlungsempfehlung für diese Wege Rückbau/Aufhebung.

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ soll das Projekt „Baesweiler blüht auf – Für mehr Artenvielfalt in unserer Stadt“ verwirklicht werden.

Ein zentraler Baustein des Projekts ist die Anlage von Blühflächen und Strauchwerk auf nicht mehr benötigten Wirtschaftswegen.

Es hat auf der Grundlage des Wirtschaftswegekonzepts eine Auswahl geeigneter Wege stattgefunden. Das Wirtschaftswegekonzept wurde am 08.12.2020 im Bau- und Planungsausschuss öffentlich vorgestellt (TOP 8).

Die Absicht der Einziehung der o.g. Wege gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 7 Abs. 4 StrWG NRW).

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (**vom 17.08.2023 bis einschließlich 17.11.2023**) vorgebracht werden.

Es besteht die Möglichkeit die Unterlagen - insbesondere Karten der betroffenen Wege - unter www.baesweiler.de einzusehen.

Darüber hinaus ist es möglich, sich im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Grabenstraße 11, im Erdgeschoss gegenüber dem Empfang zu informieren. Karten der betroffenen Wege liegen dort zur Einsicht bereit. Der Zugang ist barrierefrei.

Einwendungen können schriftlich, per E-Mail (klimaschutz@stadt.baesweiler.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Bitte wenden Sie sich an Herrn Schmidt (Tel. 02401/800-304).

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Einwendung der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten genutzt.

Dienststunden:

| | |
|--|--|
| montags, mittwochs und freitags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr |
| donnerstags | 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr |
| montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen. | |

Baesweiler, 16.08.2023

*Der Bürgermeister
Froesch*

Übereinstimmungsbestätigung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 030/2023 zur Entwidmung von Wirtschaftswegen stimmt inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 25.07.2023 (Vorlage 141/2023) überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, in der derzeit geltenden Fassung, verfahren.

Baesweiler, 16.08.2023

*Der Bürgermeister
Froesch*